

**Resolution 2084 (2012)
vom 19. Dezember 2012**

Der Sicherheitsrat,

besorgt feststellend, dass die Situation im Nahen Osten angespannt ist, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 30. November 2012 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹² und in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis über alle Verstöße gegen das Truppenentflechtungsabkommen vom 31. Mai 1974, namentlich darüber, dass sich Streitkräfte der Arabischen Republik Syrien und nicht genehmigtes militärisches Gerät in der Pufferzone befinden,

sich der Feststellung des Generalsekretärs *anschließend,* dass die von den Streitkräften der Arabischen Republik Syrien durchgeführten Militäreinsätze die Anstrengungen der Truppe zur wirksamen Wahrnehmung ihrer mandatsmäßigen Aufgaben beeinträchtigt haben,

mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis über die Anwesenheit bewaffneter Angehöriger der Opposition in der Pufferzone,

unterstreichend, dass die jüngsten Vorfälle über die Feueinstellungslinie hinweg das Potenzial für eine Eskalation der Spannungen zwischen Israel und der Arabischen Republik Syrien zeigen und die Waffenruhe zwischen den beiden Ländern gefährden,

unter Verurteilung des Vorfalls vom 29. November 2012, bei dem fünf Friedenssicherungskräfte verletzt wurden,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Anerkennung für das Militär- und Zivilpersonal, das seinen Dienst bei der Truppe in einem immer schwierigeren Einsatzumfeld versieht,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

2. *fordert* alle Parteien *auf*, bei den Einsätzen der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung voll zu kooperieren, die Vorrechte und Immunitäten der Truppe zu achten und ihre Bewegungsfreiheit sowie die Sicherheit und den ungehinderten und sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen bei der Wahrnehmung seines Mandats zu gewährleisten, im Einklang mit den bestehenden Vereinbarungen, und betont, dass die Sicherheit des Personals der Truppe gestärkt werden muss;

3. *betont,* dass beide Parteien verpflichtet sind, das Truppenentflechtungsabkommen strikt und vollständig einzuhalten, fordert die Parteien *auf*, größte Zurückhaltung zu üben und Verletzungen der Waffenruhe und der Pufferzone zu verhindern, und *unterstreicht,* dass in der Pufferzone keinerlei militärische Aktivitäten stattfinden sollen, auch keine Militäreinsätze der Streitkräfte der Arabischen Republik Syrien;

4. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Truppe unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat *unterrichtet* zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder *nachdrücklich auf*, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

¹² S/2012/897.

5. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2013, zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass die Truppe über die notwendigen Kapazitäten zur Erfüllung des Mandats verfügt;

6. *ersucht* den Generalsekretär, alle 90 Tage über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Auf der 6893. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 25. Januar 2013 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹³:

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 3. Januar 2013 beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Mitglieder des Sicherheitsrats sich darauf geeinigt haben, eine Mission nach Jemen zu entsenden, die am 27. Januar 2013 Sanaa besuchen wird. Die Mission wird gemeinsam von Botschafter Mark Lyall Grant (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) und Botschafter Mohammed Loulichki (Marokko) geleitet. Die Ratsmitglieder haben sich auf die Aufgabenstellung der Mission geeinigt (siehe Anlage).

Im Anschluss an Konsultationen mit den Mitgliedern wurde vereinbart, dass sich die Mission wie folgt zusammensetzen wird:

Argentinien (Herr Mario Oyarzábal)

Aserbaidschan (Botschafter Agshin Mehdiyev)

Australien (Botschafter Gary Francis Quinlan)

China (Frau Jiang Hua)

Frankreich (Herr Martin Briens)

Guatemala (Botschafter Gert Rosenthal)

Luxemburg (Botschafterin Sylvie Lucas)

Marokko (Botschafter Mohammed Loulichki)

Pakistan (Botschafter Raza Bashir Tarar)

Republik Korea (Botschafter Shin Dong Ik)

Ruanda (Herr Olivier Nduhungirehe)

Russische Föderation (Herr Alexander A. Pankin)

Togo (Botschafter Kodjo Menan)

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (Botschafter Mark Lyall Grant)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben samt Anlage als Dokument des Sicherheitsrats verteilen ließen.

¹³ S/2013/61.